

Qualitätskriterien nach §79a SGB VIII für das Handlungsfeld Beratungsstellen (Familienförderung)

Stand 03.02.2015

| Qualitätskriterium nach § 79a (Entwurf) | Messkriterien / Kennzahlen / Zeitplan | Hinweise |
|--|---|---|
| Strukturqualität | | |
| 1. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bzw. gemeinsamer Auftritt aller Träger in Form eines Internetauftritts und eines gemeinsamen Flyers. | Ziel ist es, dass der gemeinsame Internetauftritt und der gemeinsame Flyer im Juni 2015 zur Verfügung stehen. | - Zunächst wird die Internetseite im städtischen Webauftritt eingebunden: es werden neben einer Einleitung zum Thema Beratungsstellen Links zu allen Trägern bzw. Beratungsstellen aufgelistet. '- Der Flyer weist auf die Internetseite hin und informiert über das gesamte Angebot aller Beratungsstellen '- Der Flyer enthält eine Stadtteilgrafik, in der alle Beratungsstellen markiert sind. '- Der Flyer wird in den Schulen und Kitas im Bezirk der Beratungsstelle je nach Bedarfen verteilt. |
| 2. Jeder Träger hat ein Verfahren zum Thema "Kinderschutz". | Jeder Träger entwickelt einen internen Prozessablauf zur Umsetzung des §8a SGB VIII. Dieser Prozessablauf ist ab Mai 2015 jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter der Beratungsstelle bekannt und auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden fortlaufend darüber informiert. | Im Mai 2015 wird in der AG §78 SGB VIII Beratungsstellen eine Rückmeldung von den Trägern hierzu erfolgen. |
| 3. Die qualifizierte Weitervermittlung wird in Kooperation mit dem Bezirkssozialdienst überprüft und weiterentwickelt. | Jährlich findet ein Qualitätsdialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Beratungsstellen und des Bezirkssozialdienstes statt. | Die Kooperationen sollen auf regionaler Ebene weiterentwickelt werden. |
| Prozessqualität | | |
| 4. Die Beratungsstellen halten die vorgegebenen Datenschutzauflagen ein. | Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden grundsätzlich einmal im Jahr und bei Neuerungen zu Datenschutzregelungen zeitnah informiert. Das Verfahren hierzu wird dokumentiert. | Im Mai 2015 wird in der AG §78 SGB VIII Beratungsstellen eine Rückmeldung von den Trägern hierzu erfolgen. |
| Ergebnisqualität | | |
| 5. Jede Beratungsstelle nutzt ein Instrument zur Evaluation. | Die Beratungsstelle führt eigene Maßnahmen zur Evaluation ihrer Tätigkeit (zur Kunden- und Mitarbeiterbefragung) durch und/oder nimmt an entsprechenden Forschungsprojekten teil. | Im Mai 2015 wird in der AG §78 SGB VIII Beratungsstellen eine Rückmeldung von den Trägern hierzu erfolgen. |